Der Verein finanziert sich über drei Wege

- Mitgliedsbeiträge
- auferlegte Geldbußen seitens der Justiz
- Spenden

Jede*r, die/der sich engagieren möchte, ist im Verein willkommen!

Einen Aufnahmeantrag, die Satzung und Beitragsordnung stehen im Downloadbereich auf der Homepage zur Verfügung (jährlicher Beitrag EUR 20,00 – Ermäßigungen sind gemäß Beitragsordnung möglich).

Was passiert mit den Geldbußen?

Diese dürfen ausschließlich für die in der Satzung festgelegten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe. Dies muss jährlich gegenüber der Justiz mit einem Verwendungsnachweis belegt und von der Justiz genehmigt werden.

Sie möchten spenden?

Der Verein ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und kann gerne, wenn Sie wünschen, Spendenquittungen ausstellen.

WAVE e.V.
Postfach 10 19 12
45619 Recklinghausen

Mail: info@wave.nrw
Telefon: 0178 10 77 810

Amtsgericht Recklinghausen
Vereinsregister Eintrag 3058
1. Vorsitzender Carsten Redtka

Bankverbindung:
Sparkasse Vest Recklinghausen
BIC WELADED1REK
IBAN DE22 4265 0150 1001 4328 95

WAVE e.V.

Wiedergutmachung / **A**ufbruch / **V**erständnis / **E**ntschädigung

Foto Matthew Hume

Förderverein für Beteiligte in Jugendstrafverfahren im Bezirk des Amtsgerichts Recklinghausen

Vereine machen das Leben in Deutschland bunter

www.wave.nrw

für die Städte Herten, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Datteln und Waltrop

Wer? / Was? / Wodurch?

Wer sind wir?

Bisher sind alle Vereinsmitglieder auch Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren der Städte im Bezirk des Amtsgerichts Recklinghausen.
Jede*r, die/der sich für ein Ehrenamt interessiert, ist im Verein willkommen!

♦

Was wollen wir?

Der Verein hat sich die Förderung der Jugendhilfe zur Aufgabe gemacht und ist ausschließlich gemeinnützig tätig.
Bei der Anwendung von Jugendstrafrecht wollen wir Möglichkeiten bieten z.B. durch die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.

♦

Wodurch wollen wir unsere Ziele erreichen?

- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Sensibilisierung in Bezug auf Jugenddelinquenz (Verstöße junger Menschen gegen das Strafrecht)
- Kostenfreier Empfang und Weiterleitung von Zahlungen im Rahmen von gerichtlich auferlegten Täter-Opfer-Ausgleichszahlungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Wie kann der Verein unterstützen?

Ein Beispiel:

Bei Straftaten gibt es in der Regel eine/n Beschuldigte*n und ein/e Geschädigte*n.

Im Grunde kommen alle möglichen Straftaten in Frage wie z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung oder die Verletzung des Rechts am eigenen Bild.

Der/die Beschuldigte könnte die richterliche Weisung erhalten, eine Arbeitsleistung zu erbringen, um die „Tat“ wieder gut zu machen. Dies ist auch als Ableisten von „Sozialstunden“ bekannt.

Der Verein kann in Abstimmung mit dem Gericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren die Arbeitsleistung vergüten. Die Vergütung erhält jedoch nicht der/die Beschuldigte, sondern der/die Geschädigte, wovon der/die Beschuldigte weiß.

Dadurch kann der/die Beschuldigte Bereitschaft zeigen, Verantwortung für die schädigende Handlung zu übernehmen und im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs eine Schadenswiedergutmachung erlangen.

Warum ist uns die Arbeit wichtig?

Jugenddelinquenz hat in der öffentlichen Diskussion einen hohen Stellenwert. Immer wieder stehen besonders auffällige Gewalttaten im Blickpunkt der Medien.

♦

Als **Jugendkriminalität** wird die Gesamtheit des mit Strafe bedrohten Verhaltens junger Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres bezeichnet.

♦

Das Jugendstrafrecht wird seit seinen Anfängen durch den **Erziehungsgedanken** bestimmt. Der Gesetzgeber hat dem in § 2 Absatz 1 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) Rechnung getragen.

♦

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
§ 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

♦

Die Jugendhilfe hat gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 1 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, **Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen**.